



## Zweite Information zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Mitglieder

Nachgelagert zu unserer Kommunikation vom Morgen des 17. März 2020 möchten wir Sie mit weiteren Präzisierungen, die für Sie relevant sind, bedienen.  
Dabei gilt unbedingt zu beachten, dass diese Auskünfte nicht rechtsverbindlich sind und in jedem Fall die kantonalen Vorgaben (die abweichen können) gelten! Die Liste mit den Links der kantonalen Schifffahrtsämter finden Sie hier: <https://www.schifffahrtsaemter.ch/>

### 1.1 Handel- und Verkaufsaktivitäten

Der SBV legt seinen Mitgliedern nahe alle Verkaufsaktivitäten bis spätestens zum 19. April einzustellen. Showrooms sind gemäss Weisung des BAG zu schliessen. Dies unter dem Gesichtspunkt da das Virus über Tage auf Oberflächen wie Holz, Kunststoff und Metall überleben und übertragen werden kann. Ebenfalls zu vertagen sind Übergaben von Neubooten an Kunden, da diese Zeitintensiv sind und die permanente Wahrung der Mindestdistanz (mind. 2 Meter) zum Kunden beinahe unmöglich ist.

### 1.2 Hafenanlagen

Hafenanlagen können prinzipiell weiter betrieben werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygienevorschriften. Der persönliche Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren, beziehungsweise wo möglich zu vermeiden. Gewisse Kantone haben Hafenanlagen jedoch unter «Freizeit und Tourismus» eingestuft und Krananlagen oder andere Teile der Häfen geschlossen.

### 1.3 Bootsvermietungen

Bootsvermietungen sind weiterhin möglich. Allerdings sollten Boote nach jeder Benützung gesäubert und wo möglich desinfiziert werden.

### 1.4 Fahrschulen

Alle Fahrschulaktivitäten sollten bis zur nächsten Lagebeurteilung/ Kommunikation des Bundesrates eingestellt werden. Dies ist auch so durch den Verband Schweizerischer Motorboot- und Segelschulen kommuniziert und empfohlen (s. Anhang).

### 1.5 Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen sind gemäss aktuellem Stand (per 17.3.2020) und in Absprache mit der vks bei den Schifffahrtsämtern noch möglich.

### 1.6 Allgemeine Empfehlungen

- Den Massnahmen von Bund, Kantonen und BAG sind unbedingt Folge zu leisten.
- Die Gesundheit von Kunden und Mitarbeitern hat höchste Priorität.
- Ruhe bewahren und Mitarbeiter auf gleichen Informationsstand bringen gemäss den empfohlenen Massnahmen Bund BAG / Kanton.
- Proaktive Steuerung des- Kommunikation auf digitale Kanäle (E-Mail, Skype, Messenger etc.).
- Hinweis auf Webseite, dass der Besuch in der Werft (je nach Kanton!) möglich, eingeschränkt oder untersagt ist, jedoch bitte vorab auf Dringlichkeit abgewogen werden sollte. Hinweis auf Telefon-, Email-Kontakt für dringende Arbeiten.
- Schild im Eingangsbereich aufstellen, bitte auf Händeschütteln verzichten und Abstand zu Mitarbeitern / Kunden einhalten.
- Barzahlungen vermeiden.
- Desinfizieren von Lenkrädern, Türfallen, Schalthebel, Touchscreens, Tankdeckel usw. bei der Bootsübergabe.
- Bei jedem Bootswechsel Hände desinfizieren.
- Desinfektionsmittel und Handcreme mit entsprechendem Hinweis im Eingangsbereich platzieren.
- Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen / Fahrzeugen in der Terminplanung berücksichtigen.

- Verplanbare Werkstattkapazitäten gegebenenfalls reduzieren, da mit einem Ausfall an Mitarbeitern zu rechnen ist.
- Eventplanung prüfen und alle Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 absagen.
- Strassenverkehrsämter sind für dringende Anliegen auch per Telefon/E-Mail erreichbar/ persönliche Besuche auf den Ämtern sind zu vermeiden.
- Nach dem Tanken (und ähnlichen Tätigkeiten) die Hände desinfizieren, da die Zapfpistole eine richtige Bakterien- beziehungsweise Virenschleuder sein kann!

Zofingen, 18.3.2020